

Bieterinformation Nr. 2 – Vergabe-Nr.: 480/26

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischenzeitlich hat uns erneut eine Bieterfrage erreicht, die wir Ihnen inkl. der Antwort der ausschreibenden Stelle hiermit zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

Nr.:	Frage:	Antwort:
Aus Bieterinfor- mation Nr. 1	„Im Anschreiben zur Vergabe-Nr. 480/26 werden verschiedene Anlagen bzw. Vergabeunterlagen aufgeführt. Nach Durchsicht der über den Vergabemarktplatz bereitgestellten Unterlagen konnten wir folgende dort genannte Dokumente nicht als eigenständige Unterlagen finden: Fragenkatalog Bewertungskriterien Datenschutzrechtliche Vereinbarung Verpflichtung auf das Datengeheimnis, das Meldegeheimnis und das Sozialgeheimnis Verpflichtungserklärung nach dem Verpflichtungsgesetz Empfangsbekanntnis Wir bitten um kurze Klarstellung, ob diese Unterlagen noch bereitgestellt werden bzw. ob einzelne der genannten Inhalte bereits Bestandteil anderer Vergabeunterlagen sind und daher keine separaten Dokumente vorgesehen sind.	Wir danken für den Hinweis. Bei den von Ihnen genannten Dokumenten handelt es sich jedoch nicht um Bestandteile dieser Ausschreibung. In den entsprechenden Kästchen im Anschreiben ist jeweils kein Kreuz gesetzt. Die genannten Unterlagen sind daher für die vorliegende Ausschreibung nicht vorgesehen.

	<i>Sofern weitere für die Angebotsabgabe oder spätere Vertragsdurchführung maßgebliche Unterlagen bislang nicht bereitgestellt wurden, bitten wir ebenfalls um deren Zurverfügungstellung.“</i>	
Neue Frage:	<i>„Im Kriterienkatalog werden Anforderungen im Zusammenhang mit einem hybriden Postversand bzw. einer entsprechenden Hybridpostlösung aufgeführt.</i> <i>In der Leistungsbeschreibung, insbesondere unter Ziffer 2.1.1 "Tagespost", ist eine Hybridpostlösung aus unserer Sicht jedoch nicht eindeutig als zwingende Anforderung beschrieben. Dort wird vielmehr der derzeitige Prozess der Druckdatenerzeugung über lokal installierte Druckertreiber innerhalb der Citrix-Umgebung sowie über den Upload fertiger PDF-Dokumente dargestellt.</i> <i>Wir bitten daher um Klarstellung, ob der bereitgestellte Kriterienkatalog dem aktuellen Stand der Leistungsbeschreibung entspricht und die dort enthaltenen Anforderungen an einen hybriden Postversand vollständig und verbindlich zu erfüllen sind.</i> <i>Sofern eine Hybridpostlösung zwingend gefordert wird, bitten wir ergänzend um Konkretisierung, welche Funktionalitäten und Schnittstellen der Auftraggeber unter "Hybridpost" versteht und welche Anforderungen insoweit zwingend durch den zukünftigen Auftragnehmer bereitzustellen sind.“</i>	Unter Hybridpost wird die digitale Erstellung bzw. Bereitstellung von Schriftstücken und deren elektronische Übermittlung an einen für den Postversand eingesetzten Dienstleister verstanden. Dieser übernimmt den anschließenden Druck, die Kuvertierung, Frankierung und physische Zustellung der Schriftstücke. Die Nutzung des Hybridpostverfahrens ist eine verbindliche Anforderung. Die im Kriterienkatalog hierzu beschriebenen Anforderungen sind entsprechend umzusetzen. Dies gilt sowohl für die über die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Verfahren erzeugten Druckdaten als auch für bereitgestellte PDF-Dokumente, soweit diese für den Postversand vorgesehen sind. Sämtliche Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung und dem Kriterienkatalog sind zu erfüllen.